

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung

Stuart, Gilbert

Leipzig, 1779

Zweyter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-355

Zweyter Abschnitt.

Unterschied zwischen einem Soldknechte, und einem Lehmannne. Die Fürsten erhalten, durch Vergleich mit ihrem Adel, und mit Hauptleuten, die mit Soldaten Handel trieben, Truppen. Freywillige tragen sich zu ihren Diensten an. Verordnungen zu Aushebungen. Die Nachtheile dieser militärischen Einrichtungen. Der Begriff und die Einführung eines stehenden Heeres. Frankreich und andre Staaten verlieren ihre Freyheit. England widersetzt sich einer stehenden Armee. Die gänzliche Vernichtung der Lehen. Die daraus erwachsende Nothwendigkeit einer stehenden Armee. Die Vorsicht, und die Unruhen, unter welchen sie eingeführt wurde.

Die Coterelli oder Banditi, die Europa durchzogen, und ihr Schwerdt, fürs höchste Gebot, feil trugen, veranlaßten die Vorstellung, daß der Krieg, als ein Gewerbe, angesehen werden könnte. Der Feudaleigenthümer focht für seine Ländereyen und für sein Volk; und der Fürst hatte kein Recht, in eigenen Streitigkeiten, seine Dienste zu heischen. Er zog sein Schwerdt für die Sicherheit des Staats, oder für seine Ehre; aber er war nicht verbunden, die Zänkereyen seines Oberherrn auszufechten. Wenn der Lehnregent in Handel mit einem seiner vornehmen Vasallen verwickelt war, erschienen seine Lehenträger nicht, ohne Unterschied, auf seinen Aufruf. Seine eigentlichen Vasallen, oder die Lehenträger in seinem besondern Gebiet, waren, in diesem Fall, seine Vertheidiger. Und wenn er, ohne die Beystimmung sei-

ner

ner großen Lehenträger, einer auswärtigen Nation den Krieg erklärte, so durften eben diese großen Lehenträger seinen Befehlen den Gehorsam versagen. Nur in denen Kriegen und Streitigkeiten allein, die das Volk billigte, mußten sie auf sein Aufgebot sich stellen. (1) Aber, wie die Waffen ein Handwerk wurden, gelobte der Soldat Dienste für Geld. Er war unbesorgt über den Zweck, zu welchem er focht. Ein unbedingter Gehorsam wurde von ihm gefordert, und sein Schwert, ob es gleich oft auch gegen einen natürlichen und unternehmenden Feind gebraucht wurde, konnte doch auch eben so gut gegen sein Vaterland gefehrt werden, und der Ruhe und Glückseligkeit desselben Wunden beybringen.

Sobald, durch den Auswurf der Landstreicher Europens, es ganz gemein wurde, Geld für Dienste zu nehmen, wurde der Gebrauch, den Kriegsdienst als ein Gewerbe zu treiben, in allen Staaten herrschend. Der Müßiggänger, und der Bösewicht fanden, zur Erhaltung ihres Lebens, ein Mittel, das ihrer Trägheit und ihrer Raubsucht schmeichelte. Die gewöhnliche Art und Weise, wie man damals ein Heer zusammenbrachte, war, erstlich mit dem Adel einen Vergleich zu schließen, daß er das lächerliche Gefindel seiner Ländereyen, das von ihm abhieng, dem Fürsten überließ; — dann mit alten Kriegern, deren Kunstgriffe oder Muth, Abentheurer zu ihren Fahnen locken konnte; — und endlich mit Individuen, die, aus Armuth oder freyer Wahl sich den Connetabeln und Marschällen von selbst anboten. Diese Truppen, ob sie gleich lentfamer waren, als die gothische Milliz, überrrasen diese doch nicht sehr in der Mannszucht. Denn, am Ende eines jeden Krieges, war der Fürst, in dessen Solde sie sich befanden, immer sehr eilig, sie abzudanken. (2)

Aber,

Aber, indem diese Methode, eine Armee ins Feld zu stellen, gewöhnlich wurde, war es dennoch, bey den verschiedenen Völkern Europens, ein Gesetz, daß alle Unterthanen eines Königreichs, im Nothfall, die Waffen ergreifen mußten. Und, diesem zu Folge, bestimmten Verordnungen und Satzungen die Waffen, mit welcher jede Person, nach Maasgebung von Rang und Reichthum, sich selbst zu versehen hatte. Und diese Waffen mußte dann auch Jeder immer in Bereitschaft halten. (3) Wenn nun Gefahren drohten, oder unvermuthete Einfälle in den Staat geschahen, giengen Bevollmächtigungen zur Aushebung und Sammlung der Mannschaften, vom Fürsten aus; und die Provinzen und Graffschaften, Dörfer und Städte mußten dieses Heer ergänzen. (4) Die, auf diese Art, zusammengebrachten Soldaten, erhielten auch die Besoldung vom Fürsten.

Diese Veranstaltungen zu einer Kriegsmacht waren aber noch sehr unvollkommen. Die Aushebungen waren, im höchsten Grade, beschwerlich für das Volk, und erregten eben so sehr seinen Widerwillen; und die Truppen, die dadurch zusammengebracht wurden, hatten nicht Mannszucht noch Neigung, thätig zu seyn. Die Soldknechte machten die Stärke der Heere aus; aber, eine solche Menge von ihnen herbeyzuschaffen, als zu kräftigem und tapferm Widerstande erforderlich gewesen wäre, dazu hätten unerschöpfliche Einkünfte gehört. Sie hatten, überdem, weder Grundsätze von Ehre, noch Fähigkeit zu irgend einer Verbindung. Für das Volk ein Gegenstand des Schreckens, und für den Fürsten ein Gegenstand des Mißtrauens, brauchte, und verabscheute man sie; und, wenn sie bey Beendigung eines Krieges aus einander liefen, verunstalteten sie jede Provinz, wo sie hinkamen, und verüb-

verübten die größten Missethaten. Sie hatten keine gewisse Wohnsitze, und keinen regelmäßigen Entwurf zum Unterhalt. Sie standen jedem unruhigen, auf-
rührerischem Kopfe zu Gebote; sie vereinigten sich in
Banden, und in ganze Gesellschaften, und waren oft
mächtig genug, sich, eine Zeitlang, aller bürgerlichen
Gerichtbarkeit entgegen zu stellen, und zu erhalten.
Räubereyen, Mord, Schändungen des weiblichen
Geschlechts, und andre, eben so gräuliche Verbrechen,
waren sehr häufig. (5) Die Duldung solcher an-
steckenden Beispiele, mit ihren ungeheuren Folgen,
scheint mit dem Daseyn der Gesellschaft unverträglich
zu seyn; aber der Gebrauch dieser Unthiere, und
ihre Entlassung mußten, nothwendiger Weise, größ-
tentheils, diese Landplagen, mit all ihren Scheußlich-
keiten hervorbringen. —

Unordnungen leiten oft zu Verbesserungen, wenn
sie selbst auf das Mittel, das ihnen abhelfen kann,
hinweisen. Man gelangte zu dem Begriff, daß das
Soldatenwesen, nicht allein in Kriegs- sondern auch
in Friedenszeiten aufrecht erhalten werden mußte.
Auf diese Art würde man die Soldknechte von Plün-
derungen, Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen
abhalten; und, vermöge der dadurch verbesserten
Mannszucht, würden sie dann auch mit größerer
Standhaftigkeit und größerem Nachdruck dienen.

Die Einführung einer stehenden Armee, wozu der
Begriff sich, auf diese Art, entwickelte, wurde durch den
Wetteifer, der zwischen Frankreich und England bestand,
sehr erleichtert. Von der Zeit an, daß **Wilhelm**,
Herzog von der Normandie, den Thron von England
bestiegen hatte, unterhielten diese zwey Königreiche
eine Eifersucht gegen einander. Die Provinzen, wel-
che die Engländer auf dem festen Lande besaßen, wa-
ren für diese dort eine Quelle des Ansehens; aber aus
ihnen

ihnen entsprangen auch Groll und Beunruhigungen, die, bey dem schwächsten Anstoß, bereit waren, sich zu ergießen. Destere Kriege setzten die Stärke und die Hülfsmittel dieser nebenbuhlenden Staaten auf die Probe, und dienten zur Verbesserung der Künste und des Kriegswesens. Sogar die Siege Eduard des dritten, und Heinrich des fünften, wurden, durch die Stärke und den Ruhm, welchen sie England verschafften, für andere europäische Staaten unterrichtend, indem sie ihnen die Gefahr entdeckten, welche, aus den Eingriffen einer so großen und ehrgeizigen Macht, für sie alle entstehen mußte. Die Schlachten bey Cressy, Poitiers und Acincourt, welche England nichts als Ehre und Vortheil zu bringen schienen, waren die Vorherverkündigungen seiner Demüthigung. Und, indem Frankreich, dem Anschein nach, in einem Zustande von Verzweiflung war, erlangte es seine Wichtigkeit und Größe wieder. Das Mägdchen von Orleans setzte, durch seine Kühnheit und seinen Heldenmuth in Erstaunen; Karl der siebente machte Gebrauch von seinem politischen Scharfsinn; Dunois von seinen kriegerischen Einsichten. Die einheimischen Zwiste unter der französischen Nation hörten auf; und der Herzog von Burgund wurde die gefährlichen Folgen, welche die Vereinigung von Frankreich und England gehabt haben würde, gewahr, riß sich von der unnatürlichen Verbindung mit dem letztern los, und opferte seinen Groll der Staatsflugheit auf. Mit einem Wort, die auswärtigen Besitzungen der Engländer wurden ihnen entzogen. Und Karl der siebente, unterrichtet durch vergangene, und besorgt für künftige Einfälle, und Ungemach, schützte sich, durch seine Weisheit, und wohlgegründete Verwahrungsmittel, gegen sie.

Auf

Auf diese Art vereinigten sich, der Verfall des Lehnsystems, die Ausschweifungen der Soldknechte, und die mißliche Lage Frankreichs gegen England, — alles dieses vereinigte sich, die Nothwendigkeit einer stehenden Armee augenscheinlich zu machen.

Karl der siebente, nachdem er reiflich den Schritt überlegt hatte, der zu thun war, zog, im Jahr 1445, aus seiner Kriegsmacht, neun tausend Mann Reuterrey heraus, theilte sie in funfzehn regelmäßige Compagnien ein, und gab ihnen Officers von Erfahrung zu Befehlshabern. Durch die erhaltenen Vortheile aufgemuntert, errichtete er, drey Jahr nachher, eine stehende Infanterie, aus sechzehn tausend Freyschützen *) bestehend. (6) Der Adel, der über die Beschwerlichkeiten, und die öftere Widerkehr der Kriegsdienste, zu welchen seine Lehnbesitze ihn verbanden, schon längst unwillig und verdrüsslich war, **) und das Volk, das, bey regelmäßigen Truppen, von all den Bedrückungen, und gewaltsamen Anfällen, die sie durch die Einführung der Soldknechte erlitten hatten, frey zu seyn hoffte, widersehten sich diesen Einrichtungen nicht. Die Vortheile, welche ein regelmäßiges Heer gewähren mußte, leuchteten ihnen ein; aber freylich sahen sie nicht die gefährlichen und traurigen Folgen davon. Man machte keine gesetzmäßige Einschränkungen; man errichtete keine Schutzwehren für die Unabhängigkeit

H 2 und

*) Sie hießen frey, weil sie keine Auflagen zu entrichten hatten. A. d. U.

***) Die allgemein erblich gewordenen Besitze erleichterten diese Einrichtungen vorzüglich. Wer hätte, wenn izt ein Eigenthümer nicht einen Stellvertreter fand — und der Adel fand dergleichen nicht immer — sein Eigenthum anbauen, ihm vorstehen, es schützen sollen, wenn er abwesend war? A. d. U.

und Freyheit der Nation. Die Nachfolger Karl des siebenten verbesserten, und erweiterten seine Anordnungen; und, von diesem Zeitpunkt an, waren die französischen Monarchen in dem vollen Besiz des Rechtes zu Aufträgen nach Willkühr; konnten, von nun an, der Vorrechte, und Anmaßungen ihrer Unterthanen, lachen. —

Aber, indem Frankreich und andere Staaten, durch diese allgemeinen Bewegungsgründe, und durch die Hoffnung ihres eigenen Nutzens, und durch die Vortheile einer, das Gleichgewicht gegen andre Staaten, erhaltenden Macht, verleitet wurden, stehende Armeen zuzulassen, und, durch diese Zulassungen ihre Freyheiten verloren, brachten dieselbigen Ursachen nicht dieselbigen Wirkungen in England hervor. Die Einführung einer stehenden Armee kam, in der That, dort zur Wirklichkeit; aber, in einem spätern Zeitpunkt, und nach Grundsätzen, wobey die Freyheit bestehen konnte. Die daraus erwachsenden Vortheile entgingen der Beobachtung nicht; aber die Gefahren dabey wurden auch, in ihrem ganzen Licht, gesehen. Man widersetzte sich der Errichtung einer stehenden Armee bis auf den Augenblick, wo sie schlechterdings nothwendig, und nicht mehr tadelnswürdig war.

Bis zu den Zeiten Karl des zweyten, machte die Feudalmiliz und die Truppen, die man durch Vergleiche mit dem Adel, und mit Anführern *) erhielt, und die Anrollirung von Freywilligen, — diese machten die gewöhnliche englische Kriegsmacht aus. Bis auf denselbigen Zeitpunkt ließen auch, bey außerordentlichen

*) Diese Anführer sind unter dem Namen Condottieri bekannt. A. d. U.

entlichen Vorfällen, die Fürsten, Bevollmächtigungen zur Aushebung von Mannschaften ergehen, um ein Heer auf die Beine zu bringen. Und, bey Beendigung eines Krieges, erfolgte auch, regelmäßig, die Entlassung dieser Völker.

Die Unbequemlichkeiten dieser Einrichtungen waren, wie ich gezeigt habe, unendlich und schrecklich. Sie waren aber doch einer stehenden Armee, und dem Despotismus vorzuziehen. Denn Anordnungen, und Policey konnten, in gewissem Grade, diesen Mängeln und Mißbräuchen abhelfen, und, zum Theil, vorkommen. — Freylich waren die Unordnungen der Feudalmilitz zu solcher Höhe gestiegen, daß sie, bey der immer wachsenden Verfeinerung der Nation, fast kein Hülfsmittel mehr zuließen. Sie mußten also, bis zur gänzlichen Aufhebung der Lehndienste, geduldet werden. Aber, die Bedrückungen, und die verderblichen Folgen, die ganz natürlich aus dem Gebrauch und der Entlassung der Miethknechte entstanden, konnte man, durch heilsame Gesetze und Anordnungen, vermindern oder heben; und an diesen fehlte es nicht. (7) Eben so möglich war es, den Gewaltthätigkeiten der Fürsten, bey den Bevollmächtigungen zur Aushebung, Einhalt zu thun; und der Geist der Staatseinrichtung, und besondre Gesetze drückten es zur Gnüge aus, daß diese Aushebungen mit der größten Achtung für die Freyheit der Unterthanen bewerkstelligt, und blos bey dringender Gefahr, und augenscheinlicher Nothwendigkeit, vorgenommen werden sollten. (8)

Die Beschränkung des Rechtes zu Auflagen, dessen die Fürsten sich angemaaßet hatten, und das, vermöge der magna charta, gänzlich in die Hände des Volkes kam, so daß dieses nun die Summen bewilligen



gen mußte, die jene zum Regierungswesen bedurften, dieses nährte die Leidenschaft für Unabhängigkeit. Das Volk berief sich beständig auf seine alten Freyheiten und Vorrechte, und foderte die Abstellung der Mißbräuche, welche durch Zeit und Grundsätze der Tyranny eingeschlichen waren. Hierdurch erlangte es eine augenscheinliche Ueberlegenheit, von welcher es in allen politischen Streitigkeiten Gebrauch machen konnte. Es war leicht, zu entdecken, wenn der Souverain zu Eingriffen geneigt schien; und die Macht, welche die Gemeinen ihm entgegensetzen konnten, war entscheidend. Man versagte ihm Geld, und er war entwaffnet. Auf eigene Kosten konnte er keine ansehnliche Macht erhalten; und das Volk verschwendete seine Reichthümer an ihn nicht, damit er es unterdrücken möchte.

Die Schulen, die, sogleich nach Ertheilung der Freyheitsbriefe, von gelehrten Männern, zur Erlernung der Gesetze und Rechte, angelegt wurden, verbreiteten allenthalben die freyen Grundsätze der Staatsverfassung. (9) Die Untersuchung politischer Gegenstände beschäftigte sogar die niedrigsten Klassen von Bürgern, und erzeugte Bewegungen, die, all der damit verbundenen Uebel ungeachtet, für ehrwürdig gehalten werden müssen.

Der Zwang, den Richard der zweyte, über die Debatten des Parlaments, durch die vier tausend Bogenschützen, die er aufrecht zu erhalten sich untersteng, verbreitete, — die Unverschämtheiten und Ausschweifungen dieser Bande, erregten den Argwohn des Publikums in einem ungewöhnlichen Grade, und machten die Gefahren bey einer stehenden Armee sehr augenscheinlich. (10) Der unglückliche Zustand von Frankreich, unter dem militärischen Despotismus, zu welchem

welchem Karl der siebente den Grund legte, und den Ludewig der eilfte vollendete, stellte, mit all' ihren Schrecken, diejenige Regierungsform dar, welche Auflagen und Armee dem Gebot des Fürsten überläßt. (11)

Die Engländer, erstaunt über die Tyranny und den Stolz der Könige anderer Nationen, suchten, in ihren Fürsten, diese Eigenschaften nicht aufkommen zu lassen. Die Neigung, sich der Krone zu widersetzen, die der Regierungsform natürlich, und durch die, auf Unterdrückung, zielenden Absichten, und die um sich greifende Herrschsucht der Fürsten entstanden war, lehrte die Gemeinen all ihre Rechte kennen. Während einer langen Reihe von Jahren, gestattete man keine stehende Armee. Die Vorstellung davon wurde schon aufs äußerste verabscheut; und ihr Daseyn wurde für ganz unverträglich mit der Freyheit der Unterthanen gehalten.

In den Kriegen zwischen den Häusern York und Lancaster errichtete man öfters Armeen; aber an eine stehende dachte man nicht. Auch würde, weil die Häupter beyder Partheyen sich die Liebe des Volks zu erwerben suchen mußten, ein Einfall, der Art gleich unpolitisch und gewaltthätig, gewesen seyn. — In dem Augenblick des Friedens verwandelte sich der Krieger in den Bürger; und das Heer, das seinen Anführer auf den Thron setzte, blieb nicht, als ein Werkzeug der Tyranny, in seinen Händen. Es überließ ihn dem gesetzmäßigen Genuß aller Vorrechte der Oberherrschaft, und diente nicht, die Regierungsform umzustürzen. Der Straus gieng nicht um einen Tyrannen, sondern um einen König. Man ehrte die Staatsverfassung während Auftritten von Gewaltthätigkeit und Feindseligkeit, und das Volk fühlte die

Vergößerung seiner Wichtigkeit mitten unter Gemethel und Blutvergießen.

Heinrich der siebente, der, in seiner Person, die Rechte der nebenbuhlenden Familien vereinte, erhielt die Erlaubniß, die königliche Garde zu errichten. Aber diese waren nur zum Schuß der Person des Oberherrn, und sollten nicht zu einer Armee anwachsen. Sie sollten ein Zierrath, ein Gepränge der Krone, nicht der Schrecken des Unterthanen seyn. Die Hartnäckigkeit Karl des ersten, und die bürgerlichen Kriege, welche daraus entstanden, dienten zur Befräftigung der alten Staatsverfassung, und zu Beweisen, daß weder eine Kriegsmacht, noch das Recht zu Auflagen, Vorrechte des Fürsten waren. Zeit und Anordnungen gaben dem Regierungsgebäude Festigkeit.

Aber, nach der Wiedereinfegung Karl des zweiten, machte ein, in der englischen Geschichte höchst wichtiger Vorfall, die Einführung einer stehenden Armee, welcher die Nation bis iht so entgegen gewesen war, auf eine ganz besondere Weise, nothwendig. Das Lehnggebäude, das schon so sehr verfallen, und auf einer verfeinerten Grundlage überhaupt nicht bestehen konnte, eilte zu seinem gänzlichen Umsturz. Eine Parlamentsverordnung von unendlichem Nutzen gab, in den ersten Jahren dieser Regierung, den Ritterlehen einen tödlichen Stoß. (12) Das Feudalsystem, das in einem Zeitpunkt so wohlthätig, und in einem andern so zerstörend war, wurde über den Haufen geworfen. Die Feudal- oder Kriegsmacht von England, die Jahre lang in Schwachheit und Krankheit geschmachtet hatte, erhielt die Wunde, an welcher sie umkam. An ihrer Stelle war nun eine stehende Armee zuträglich,

lich, und für die Majestät des Volks und die Würde der Krone allein schicklich.

Die Erfindung des groben und kleinen Feuerge- wehrs hatte die Art zu kriegen abgeändert. Alle damit verbundene Arten von Waffenübungen und Be- wegungen, konnten von einer solchen Willkür, oder auch von den bisherigen Soldknechten, die, auf eine Zeitlang gedungen, und nach geendigtem Feldzuge entlassen wurden, nicht zur Vollkommenheit gebracht werden. Andere Nationen hatten stehende Armeen; und solcher Macht konnten weniger geübte und regel- mäßige Truppen nicht widerstehen. Selbsterhaltung, und die Nothwendigkeit, auf das Gleichgewicht in Europa ein Augenmerk zu behalten, führten, unwi- derstehlich, auf die Errichtung einer solchen Armee. Freylich war diese Errichtung mit Gefährlichkeiten ver- knüpft, und sie konnte für den Fürsten, der sie unter- nahm, traurig ausfallen.

Karl der zweyte, angelockt, oder vielmehr durch die mächtigsten Bewegungsgründe bewogen, machte den Versuch. Er wagte es, auf sein Privatsehen, eine stehende Macht von fünf tausend Mann, zu Wa- chen und Garnisonen, auf den Beinen zu erhalten. Der Geist des Argwohns erwachte im Volk. Ein, so gesagwidriges Unternehmen, erregte Bedenklichkeit und Furcht, auf welche zu achten, sich geziemt hätte. Dennoch machte Jacob der zweyte sich kein Beden- ken, die stehende Armee auf dreyßig tausend Mann zu vermehren, und diese unterhielt er.

Die Nation war am Rande des Abgrundes. Die Revolution näherte sich. Die Bill, worin die Rechte des Volks und des Fürsten von Neuem bestimmt wurden, setzte fest, daß, der Souverain, ohne Ein-
 H 5 stimmung

stimmung seines Parlaments, in Friedenszeiten, weder eine stehende Armee errichten, noch weniger aufrecht erhalten durfte. Und die, in den folgenden Zeiten gereifte Erfahrung, beschäftigte sich, die Einrichtungen auszufinnen, welche, mit dem möglichst geringsten Nachtheil für die Freyheit, das englische Heer regelmäßig und fürchterlich machen könnten.

Eine stehende Armee wird ißt, als etwas schlechterdings nothwendiges, unter den Befehlen der Krone aufrecht erhalten, hängt aber gänzlich von der gesetzgebenden Macht ab. Jährlich bekräftigt eine Parlamentsakte ihre Fortdauer; und jeder Theil dieser gesetzgebenden Macht kann, durch Einwürfe dagegen, ihrem Daseyn ein Ende machen. Auf diese Art ist man den Gefährlichkeiten bey einer stehenden Armee zuvorgekommen; ihrer Vortheile genießt man; und der Soldat, weil er nicht in Lägern, sondern mit dem Volke vermischt lebt, lernt, indem er Ehrfurcht für die Krone hegt, die Vortheile und die Glückseligkeit seiner Nation schätzen. — Mit so langsamen Schritten, und unter solchen Aeußerungen von Argwohn, ist eine stehende Armee ein Theil unserer Staatsverfassung geworden.